

Zahnheilkunde im Wandel der Zeit (transparent und vergleichend)

Seit der Schaffung des § 153 ASVG 1958 und dessen Anpassungen 1972, 1982 und 1992 hat die Zahnheilkunde sowohl vertragstechnisch als auch auf Grund des medizinisch-technischen Fortschritts und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine umfassende Weiterentwicklung erfahren. Dabei haben sich auch neue Zielsetzungen ergeben. Der Dentistenberuf ist ausgelaufen, die Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gehören ebenso der Vergangenheit an wie die Additivfachärzte für (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie). Eine präventive Ausrichtung erfahren nach Anfängen in der Parodontologie und im konservierenden Bereich inzwischen ausnahmslos alle Gebiete der Zahnheilkunde. Neue Therapieformen und -strategien verändern durchgängig die gesamten Arbeitsbereiche und somit umfassend das zahnärztliche Berufsbild. Neue prophylaxe orientierte Berufsgruppen sind im Entstehen. Qualitätsnormen für Ordinationen und Zahntechniken wurden dem europäischen Standard angepasst.

Sowohl die zukünftige Zahnheilkunde als auch die Sozialversicherung werden von vier wichtigen Aspekten verändert werden:

- dem demografischen Wandel der Gesellschaft (Zunahme der älteren Bevölkerung, steigende Lebenserwartung, Rückgang der Geburtenrate)
- dem medizinisch-technischen Fortschritt
- der wissenschaftlich belegten Tatsache, dass orale Gesundheit zunehmend Einfluss auf die allgemeine somatische Gesundheit einschließlich ihrer psychosozialen Aspekte hat
- dem unübersehbaren soziologischen Gesellschaftstrend, dass Patienten kritischer und selbstbewusster werden, wenn sie Gesundheitsleistungen nachfragen.

Diese Entwicklungen erfordern zwingend Konzepte, welche die sozialen Sicherungssysteme langfristig entlasten und die doch dem Patienten einen Zugang zu den modernen zahnmedizinischen Leistungen einer umfassenden individuellen Zahnheilkunde ermöglichen.

Eine zeitadäquate Neuordnung der konservierend-chirurgischen Leistungen, ein Konzept der Individualprophylaxe, ein Konzept Parodontologie eine Weiterentwicklung der Zahnersatzleistungen und ein Konzept für eine moderne Kieferorthopädie werden die Anpassung der bundesweiten Honorarord-



W. Jesch*)

nung notwendig machen, um den Versicherten einen gerechten Zugang zu den modernen Leistungen zu ermöglichen. Eine Erweiterung der Honorarordnung um wenige prophylaktische Leistungen, also eine rein additive Erweiterung um einige primärprophylaktische Positionen ist nicht ausreichend. Somit steht der gesamte Leistungskatalog zur Disposition.

Mit der nun regelmäßig an alle VertragszahnärztInnen ausgesendeten Information soll Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen eine Orientierungshilfe für die Durchführung zahnärztlicher Leistungen in den Bereichen Prophylaxe, Zahnerhaltung, Chirurgie, Zahnersatz, Reparaturen und Röntgen gegeben werden. Kassenzahnärztliche Leistungen sind nicht nur nach praxisergonomischen Gesichtspunkten, sondern zunehmend auch nach ökonomischen Sachzwängen zu beurteilen. Zur Steigerung der Effizienz der Maßnahmen sollen gemeinsam mit Ihnen Strategien zur Verbesserung der Mundgesundheit entwickelt werden, die sinnvoll ineinander greifen.

*) Prof. Prim. Dr. Wolfgang Jesch ist Ärztlicher Direktor-Stellvertreter der Wiener Gebietskrankenkasse